

## Mindestanforderungen für Ausweich- und Zusatzmaßnahmen mit einer Standzeit unter 5 Jahren

Kriterium	Beschreibung
<b>Lage</b>	Der Ausweichstandort <b>sollte</b> bei Grundschulen idealtypisch fußläufig erreichbar sein. Bei Oberschulen sind auch weitere Wege möglich.
<b>Raumnutzung</b>	Zur flexiblen Nutzung <b>sollte</b> der allgemeine Unterricht von den Fachräumen getrennt werden. Fachräume sollten im Bestandsgebäude erhalten werden. Module, die nur für den allgemeinen Unterricht vorgesehen sind, sind kostengünstiger, schneller umzusetzen und versprechen mehr Angebote.
<b>Raumgröße</b>	Die Raumgröße für den allgemeinen Unterricht <b>sollte</b> min. 50m <sup>2</sup> NGF betragen. Eine Unterschreitung des gültigen Musterraumprogramms erleichtert die Planung mit unterschiedlichen Modulbreiten.  Containermodul: 2,4 m x 6,0 m = 14,4 m <sup>2</sup> Bei 4 Stück: 57,6 m <sup>2</sup> BGF à rd. 52 m <sup>2</sup> NGF  Containermodul: 3,0 x 6,0 m = 18 m <sup>2</sup> Bei 3 Stück: 54 m <sup>2</sup> BGF à rd. 50 m <sup>2</sup> NGF  In beiden Fällen muss eine Möblierung für <b>mindestens</b> 24 Schüler mit Mittel- oder Seitengang und Stauraum möglich sein. Erforderlich ist eine standortgenaue Prüfung nach Schulart und Ist-Frequenzen unter Ausblick auf den eventuellen Schulplatzbedarf (ISS + Gymnasien).
<b>Lichte Raumhöhe</b>	Die <b>lichte</b> Raumhöhe in Unterrichtsräumen <b>muss</b> inklusive Schallschutz mindestens 2,50 m betragen, empfohlen werden 2,75 m.
<b>Barrierefreiheit</b>	Die Barrierefreiheit <b>muss</b> gewährleistet werden, daher sind eingeschossige Gebäude vorteilhafter. Ausnahmen sind mit der bezirklichen Bauaufsicht und den bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung abzustimmen. Bei mehrgeschossigen Gebäuden sind Absprachen mit der bezirklichen Bauaufsicht erforderlich.
<b>EnEV</b>	Die EnEV <b>muss</b> grundsätzlich erfüllt werden, wenn die Standzeit der Container für länger als zwei Jahre geplant ist.  Bei einer Standzeit von unter 2 Jahren gibt es <b>keine Anforderungen</b> an die EnEV und das EEWärmeG für provisorische Gebäude.  Für kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen mit einer Standzeit von höchstens 5 Jahren, zusammengesetzt aus Raumzellen von jeweils <b>bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche</b> , regelt § 8 EnEV geringere Anforderungen.
<b>Brandschutz</b>	Ein Brandschutzkonzept <b>muss</b> im Rahmen der Genehmigungsplanung vom Bauherrn erbracht werden. Gemäß Bauverfahrensverordnung § 10 - 11 sind bautechnische Nachweise zum Brandschutz und zur Standsicherheit erforderlich; diese Nachweise sind von Prüfengeureuren zu prüfen (BauVerfV § 15). Der Brandschutznachweis zum konstruktiven Brandschutz <b>muss</b> durch den Containerhersteller erbracht werden.  F0 für eingeschossige Gebäude (GK 1) F30 für dreigeschossige Gebäude (GK3) <= 7m OKFF
<b>Statik</b>	Ein Standsicherheitsnachweis <b>muss</b> von der Containerfirma erbracht werden und <b>muss</b> vor Baubeginn geprüft sein. Fundamente, Treppen und Rampen sollten bei der Containerfirma mit ausgeschrieben werden (Bestandteil der Statik).
<b>Technikraum</b>	Die Haustechnik <b>sollte</b> , sofern erforderlich, in einem separaten Technikraum eingebaut werden (Größe und Ausführung gem. VDI 2050).

<b>Grundstück</b>	<p>Alle grundstücksrelevanten Themen <b>müssen</b> wie im konventionellen Bau beachtet und vorher geklärt werden.</p> <p>Ein Baugrundgutachten <b>sollte</b> mit der Ausschreibung der Containeranlage als Anlage versendet werden.</p> <p>Herausforderungen bei der Anlieferung bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.</p> <p>Eine unfallfreie Zuwegung <b>muss</b> sichergestellt werden.</p>
<b>Schallschutz</b>	<p>Der bauliche Schallschutz bei den Bauelementen <b>muss</b> den Richtlinien entsprechend sein.</p>
<b>Beheizung</b>	<p>Die Beheizung muss im Einzelfall auf die wirtschaftlichste Variante geprüft werden. Wenn möglich und wirtschaftlich, <b>sollte</b> Fernwärme genutzt werden, da Fernwärme zwar höhere Investitionskosten erfordert, aber geringere Betriebskosten entstehen und in Berlin zudem zu 50% aus KWK besteht. Liegt die Standzeit tatsächlich unter zwei Jahren, kann eine Elektroheizung sinnvoll sein, da sie kostengünstig und flexibel ist.</p>
<b>Sanitäreinrichtungen</b>	<p>Werden WC-Anlagen geplant, so <b>sollten</b> zur Berechnung der Sanitärausstattung die Vorgaben für "WC-Anlagen" aus dem Rundschreiben zu Schulbauvorgaben Berlin - Stand 2018 - von SenBildJugFam herangezogen werden.</p>
<b>Zusätzliches Dach und konstruktiver Sonnenschutz</b>	<p>Ein zusätzliches Dach mit außenliegender Entwässerung <b>sollte</b> mit geplant werden, da es vor möglichen Wasserschäden und Sonneneinstrahlung schützt. Vor dem Hintergrund der Temperaturen im Sommer <b>sollte</b> auch ein konstruktiver Sonnenschutz an den Fenstern geplant werden.</p>
<b>Mensa</b>	<p>Bei Errichtung einer temporären Mensa, beträgt die Fläche der Mensa insgesamt am Standort, unter Berücksichtigung eventuell bereits vorhandener Kapazitäten, ca. 170 m<sup>2</sup>, aufteilbar in 3 Räume (Klassenraum-Container), dazu Essenausgabe ca. 40 m<sup>2</sup> mit geschlossenem Geschirrspüler und 10 m<sup>2</sup> für Umkleide/WC Küchenpersonal betragen.</p>
<b>Einbruchschutz</b>	<p>Die Notwendigkeit eines Einbruchschutzes <b>sollte</b> individuell am Standort berücksichtigt werden.</p>